Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

„WA Ziegelfeld II“ durch Deckblatt Nr. 2

(Änderung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplanes je durch die Deckblätter Nr. 20)

Der Gemeinderat Neukirchen hat in der Sitzung vom 13.12.2021 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummern 1837/8 und 1837/Teilfläche, beide Gemarkung Neukirchen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WA Ziegelfeld II“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

In der Sitzung vom 17.02.2022 wurde der von der Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen, ausgearbeitete Planentwurf „WA Ziegelfeld II“ samt Begründung gebilligt.

Der Planentwurf samt Begründung in der Fassung vom 17.02.2022 liegt in der Zeit von **Montag, 07.03.2022 bis einschließlich Freitag, 08.04.2022** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4 und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren sind auch auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter www.neukirchen.net und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neukirchen, 25.02.2022

Gemeinde Neukirchen

(S)

Wallner
Erster Bürgermeister

Aushang: 28.02.2022
Abhang: 11.04.2022

Hunderdorf, 11.04.2022

Pollmann, Geschäftsstellenleiter